

Die Einbringverpflichtung



Die EV bezieht sich auf Grund- und Leistungskurse.



Insgesamt müssen 24 Grundkurse und 8 Leistungskurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.



Verbindlich eingebracht werden müssen die Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik, einer Naturwissenschaft sowie 2 Kurse in einer zweiten FS/NW/Informatik, Ku/Mu/DS, PoWi/ Geschichte (Q3 und Q4)



Achtung: Kurse, die mit 0 Punkten bewertet wurden, gelten als nicht belegt und können so nicht eingebracht werden.